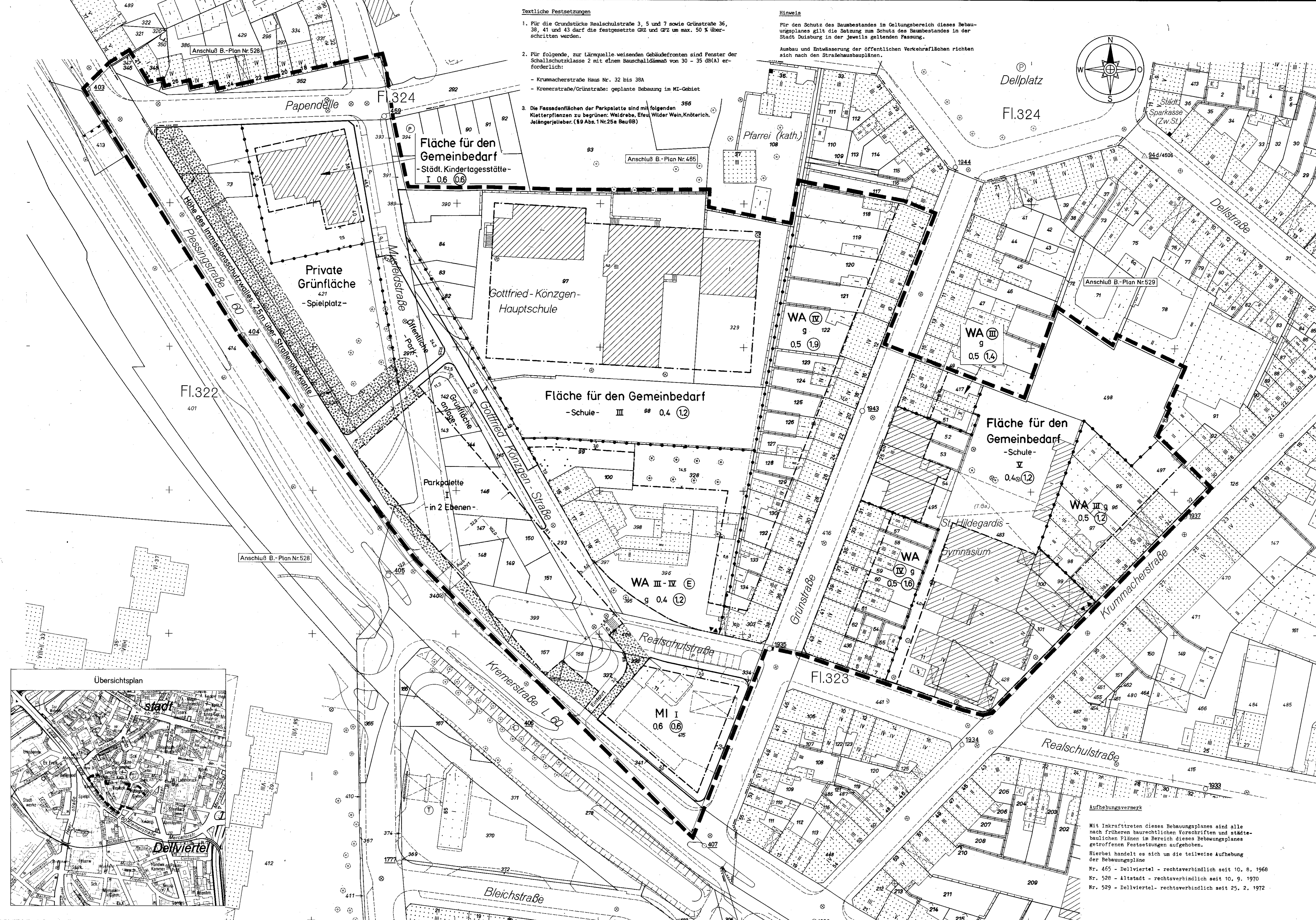


PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts vom 30. Juli 1961.

Bestandsdarstellung		Art und Maß der baulichen Nutzung		Begrenzungslinien	Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen	Sonstige Festsetzungen	Kennzeichnungen	Nachrichtliche Übernahmen	Vermerke
	Öffentliche Gebäude		Kleiniedungsgebiete Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Dorfgebiete		Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungs- und Baulinie Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze Baulinie Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes		Flächen für Stellplätze Flächen für Garagen Flächen für Garagen - Tiefgaragen - unter Geländeoberfläche Offene Bauweise Geschlossene Bauweise Umgrenzung der Gebiete für städtebauliche Umstrukturierungen (§172 BauGB)		Neuer Bordstein Zugehörigkeitshaken
	Wohngebäude		Mischgebiete Kerngebiete Industriegebiete Gewerbegebiete Dorfgebiete						
	Wirtschafts- und Industriegebäude		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. III zwingend z.B. V als Mindest- und Höchstgrenze z.B. III - V Grundflächenzahl z.B. 0,4 Geschossflächenzahl z.B. 0,6						
	Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe								
	Tiefgarage								
	Mauer								
	Zaun								
Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katasterverordnungen		Alte Höhenlage G. N.N. z. B. 30,17							



Textliche Festsetzungen

- Für die Grundstücke Realschulstraße 3, 5 und 7 sowie Grünstraße 36, 38, 41 und 43 darf die festgesetzte GRZ und GFZ um max. 50 % überschritten werden.
- Für folgende, zur Lärmpollution weisenden Gebäudfronten sind Fenster der Schallschutzklasse 2 mit einem Bauschalldämm von 30 - 35 dB(A) erforderlich:
- Krummacherstraße Haus Nr. 32 bis 38A
- Kremerstraße/Grünstraße: geplante Bebauung im MI-Gebiet
- Die Fassadenflächen der Parkpalette sind mit folgenden Klempnerarbeiten zu begrünen: Weiden, Eichen, Wilder Wein, Knöterich, Jelängerjeliaber. (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Hinweise

Für den Schutz des Baubestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baubestandes in der Stadt Duisburg in der jeweils geltenden Fassung.

Ausbau und Erweiterung der öffentlichen Verkehrsflächen richten sich nach den Straßenausbauplänen.

Der Rat der Stadt hat am ...27.08.84... nach § 2 (1) Bundesbaugesetz die Aufstellung dieses Bebauungsplans - Entwurfes beschlossen.	Duisburg, den 11.04.1990	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ...10.09.84... gemäß § 2 (1) Bundesbaugesetz ortsüblich bekannt gemacht.	Duisburg, den 11.04.1990	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am ...nach § 3 (1) Baugesetzbuch beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.	Duisburg, den ...	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Ein Beschluss des Rates der Stadt nach § 3 (1) Baugesetzbuch wurde nicht gefasst.	Duisburg, den 11.04.1990	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am ...12.03.1990... nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Duisburg, den 11.04.1990	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzubehaltenden Bebauungspläne (siehe Aufhebungsvermerk) haben nach § 3 (2) § 2 (4) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom ...22.04.1990... bis ...22.05.1990... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgeteilt.	Duisburg, den 11.09.1990	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. van Vorst Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am ...10.09.1990... nach § 10 Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in ...Schwarz/rot... Farbe sowie die Aufhebungen der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.	Duisburg, den 11.09.1990	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. van Vorst Beigeordneter
Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch vorgelegen. Mit Verfügung vom ...25.09.1990... Az.: 35.2-12.02. (Dwi: 898) habe ich keine Rechtsverträge geltend gemacht.	Düsseldorf, den 25.09.1990	Der Regierungspräsident Im Auftrage gez. Kruehl - Zügge
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch beim Regierungspräsidenten Düsseldorf mit den Verfügungen vom ...25.09.1990... Az.: 35.2-12.02. (Dwi: 898) ... daß keine Rechtsverträge geltend gemacht wurden, ist am ...30.11.1990... gemäß § 12 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer 415 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, orts-üblich bekanntgemacht worden.	Duisburg, den 19.12.1990	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um die teilweise Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 455 - Dellviertel - rechtsverbindlich seit 10. 8. 1968 Nr. 526 - Altstadt - rechtsverbindlich seit 10. 9. 1970 Nr. 529 - Dellviertel - rechtsverbindlich seit 25. 2. 1972		
Diese Satzung entspricht dem Beschluß des Rates der Stadt vom 10.09.1990.	Duisburg, den 14.11.1990	gez. Krings Oberbürgermeister

Stadt Duisburg

Gemarkung Duisburg
Flur 322,323 u. 324

BEBAUUNGSPLAN NR. 898

- Dellviertel -

für einen Bereich zwischen Papendelle, Dellplatz, Dellstraße, Krummacherstraße, Realschulstraße, Grünstraße, Kremerstraße und Plesingstraße.

Maßstab 1 : 500

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt -
- Hauptblatt - Nebenblatt - Nebenblatt -
einer Begründung - dem Ergebnisprotokoll -
- Blatt-Längsschnitte- und -Blatt-Querschnitte-
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den ...09.03.90...
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Nüse

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den ...09.03.90...
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Nüse

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Duisburg, den ...09.03.90...
Stadtplanungsamt
gez. Ackermann

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen **schwererzogen** - Farbe geändert worden.
(Textliche Festsetzungen zu 3.)

Duisburg, den ...06.09.90...
Vermessungs- und Katasteramt
Stadtplanungsamt
gez. Nüse
I.V. Ardeitt

30.11.90

Angefertigt im Vermessungs- und Katasteramt 1990